



Forderungen

des

Deutschen Gewerkschaftsbundes

im das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

zur

Wirtschaftspolitik

- vom 12. März 1951 -

1007

Forderungen
des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
zur
Wirtschaftspolitik

Herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund
für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Der Bundesvorstand -
Düsseldorf, Stromstraße 8 - Hans-Böckler-Haus

Druck:
Westdeutsche Verlags-Anstalt GmbH., Düsseldorf

Auflage: 5000

- vom 12. März 1951 -

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Investitionspolitik	5
1. Notwendigkeit einer Investitionsplanung	5
2. Aufbringung der Mittel	6
3. Verteilung der Mittel	8
4. Verwaltung der Mittel	9
II. Außenwirtschaft	9
1. Import	9
2. Export	10
III. Rohstofflenkung	10
IV. Preise und Löhne	11
1. Die Einkommenschichtung in Westdeutschland	11
2. Preispolitik	12
3. Lohnpolitik	13
V. Wohnungsbau und Mieten	15
VI. Agrarpolitik	17
VII. Öffentliche Finanzen und Steuern	18
VIII. Geld- und Kreditpolitik	20

Forderungen des DGB zur Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Monaten in eine außerordentlich ernste Lage geraten. Diese Störungen nahmen insbesondere ihren Ausgang

in entscheidenden Produktionsengpässen der deutschen Wirtschaft (Kohle, Stahl, Energie) und

in wachsenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten, vor allen Dingen im Verkehr mit den europäischen Ländern.

Ein im Sommer 1950 zur Verfügung gestellter Kredit der Europäischen Zahlungsunion von 320 Millionen Dollar war binnen weniger Monate verbraucht. Von einem weiteren Überbrückungskredit in Höhe von 120 Millionen Dollar ist der größte Teil inzwischen schon wieder verausgabt worden.

Die logische Folge einer solchen Entwicklung war die Ende Februar verkündete völlige Einfuhrsperre. Wenn auch diese Einfuhrsperre zeitlich kurz begrenzt sein soll, so kann doch schon heute kein Zweifel darüber bestehen, daß sie vielleicht gelockert, aber nicht völlig aufgehoben werden kann. Das sind die Folgen einer freien Marktwirtschaft und insbesondere einer überstürzten Liberalisierungspolitik im Außenhandel, vor der die Gewerkschaften von Anbeginn gewarnt haben. Alle früheren Gegenmaßnahmen (Kreditrestriktionen, Bardepotenzwang für Importe, Diskonterhöhung für die gesamte Wirtschaft usw.) haben die Abwärtsentwicklung nicht aufhalten können. Das sind die „Erfolge“ einer Wirtschaftspolitik, die glaube, mit unzulänglichen Mitteln eine freie Marktwirtschaft in einem Lande durchführen zu können, das nach dem völligen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenbruch in der Kriegs- und Nachkriegszeit ohne zielbewußte Lenkung und Planung überhaupt nicht zu einer wirtschaftlichen Gesundung kommen kann. Es wird immer klarer, daß man vom Beginn der ersten Marshallplan-Zahlung an immer verantwortungsloser in den Tag hineinlebte und nunmehr vor einer Katastrophe steht, deren Ausmaß noch nicht zu übersehen ist.

Die Gewerkschaften nehmen für sich in Anspruch, auf diese Entwicklung schon seit langem hingewiesen zu haben. Sehr ernst und sehr deutlich haben sie auf dem Gründungskongreß des DGB für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1949 diese Dinge angesprochen und in ihren wirtschaftspolitischen Leitsätzen klare Grundsätze für die wirtschaftliche und soziale Gesundung Deutschlands zum Ausdruck gebracht.

Wie immer in solchen Fällen will man heute nicht zugeben, daß die bisher verfolgte Politik und ihre Prinzipien falsch waren. Seit der Regierungserklärung vom September 1949 ist immer wieder von der Bundesregierung betont worden, daß jede Form staatlicher Lenkung und Planung abgelehnt wird. Dadurch ist schon rein psychologisch in der Bevölkerung eine gefährliche Verwirrung entstanden. Lenkung und Planung sind diskriminiert, und jeder stellt sich darunter die Zwangswirtschaft der Kriegszeit vor. Diese ablehnende Stimmung, die die Regierung selbst hervorgerufen hat, macht es ihr heute ungeheuer schwer, die notwendigen Lenkungs- und Planungsmaßnahmen durchzuführen. Es ist daher kein Wunder, wenn sie versucht, mit unzureichenden wirtschaftlichen und gefährlichen sozialen Maßnahmen, die man „marktkonform“ nennt, die Schwierigkeiten zu beseitigen und nach außen hin die Fiktion der freien Marktwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Vorschläge ausländischer Sachverständiger und auch amtlicher Kreise in der Bundesrepublik sind geeignet, die bestehenden Schwierigkeiten noch entscheidend zu vergrößern. Man kann einen Ausgleich der Zahlungsbilanz, der als die z. Z. wichtigste Aufgabe erscheint, natürlich dadurch herbeiführen, daß man auf der ganzen Linie die Nachfrage beschränkt und damit eine deflationistische Politik betreibt. Dann könnte die Außenhandelsbilanz zwar ausgeglichen werden, aber um den Preis einer wachsenden Massenarbeitslosigkeit. Die gefährlichen ökonomischen, sozialen und politischen Folgen einer solchen Politik müßten aus der deutschen Erfahrung in den Jahren 1930 bis 1933 als ernste Warnung klar gesehen werden.

Die Gewerkschaften erheben gegen eine solche Politik erneut mit allem Nachdruck ihre warnende Stimme. Sie werden jede Politik, die die Massenarbeitslosigkeit nicht verringert, sondern erhöht, mit allen Mitteln bekämpfen. Sie verlangen, daß die Bundesregierung jetzt endlich eine umfassende und zusammenhängende Wirtschaftspolitik beginnt mit dem Ziel:

- die Produktion und die Produktivität zu steigern,
- damit die Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung zu verbessern,
- die verzernte Einkommenschichtung zu beseitigen,
- den unangemessen hohen und nicht lebensnotwendigen Konsum bestimmter Bevölkerungsschichten zu beschneiden und
- die außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten durch gemeinsame Anstrengungen zur Lenkung des Imports und Steigerung des Exports zu beheben.

Das setzt allerdings voraus, daß soziale Spannungen vermieden werden, und die Arbeitnehmerschaft in der gesamten Wirtschaft durch die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes auf das gesamte wirtschaftliche und soziale Geschehen Einfluß nehmen kann. Nur dann wird es möglich sein, ein Gesamtsystem planender und lenkender Maßnahmen in sich so abzustimmen, daß die gesetzten Ziele:

größere Produktion und Produktivität,

bessere Verteilung des Sozialproduktes unter vordringlicher Sicherung des Realeinkommens der Arbeitnehmer und sozial Schwachen und

Vollbeschäftigung

erreicht werden. Sie sind unerlässlich, um die politische und soziale Befriedung zu erreichen.

Dazu werden folgende Vorschläge gemacht:

I. Investitionspolitik

1. Notwendigkeit einer Investitionsplanung

Die Investitionstätigkeit seit der Währungsreform ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß Jahr für Jahr rund zwei Drittel der Bruttoinvestitionen über Selbstfinanzierung durchgeführt worden sind. Die Betriebe — insbesondere der gewerblichen Wirtschaft — haben durch Hochhaltung der Preise trotz verbesserter Kapazitätsausnutzung und steigender Arbeitsleistung derartig große Gewinne erzielt, daß ihnen eine solche Politik möglich war. (Zunahme des industriellen Produktionsvolumens seit der Währungsreform nach amtlichen Angaben rund 150%, Zunahme der Arbeitsleistung rund 50%) Diese erhielt dazu noch durch Steuerbegünstigungen und eine außerordentlich schlechte Steuermoral Auftrieb. Die Wirtschaft der Bundesrepublik hat allein im Jahre 1950 rund

21 Milliarden DM

für Anlage-Investitionen und Lageraufstockungen verwendet; seit der Währungsreform sind es rund 50 Mrd. DM.

Bei diesen Investitionen, die überwiegend „Individualinvestitionen“ waren, hat sich der Nachteil der freien Marktwirtschaft besonders drastisch gezeigt. In der Verbrauchsgüterwirtschaft, im Handel, Transport- und Gaststättengewerbe, in den Banken und Versicherungen, aber auch zum Teil in der öffentlichen Verwaltung wurden wesentliche Summen investiert. Dabei handelt es sich zum Teil um Fehlinvestitionen. Andererseits, an sich nützliche Investitionen dieser Gruppe, wurden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit die verfügbaren Mittel dies noch gar nicht zugelassen hätten. Gleichzeitig vernachlässigte man aber in nicht zu vertretender Weise die Investitionen in den wichtigsten Grundstoffindustrien. So blieben z. B. die Investitionen insbesondere im Kohlenbergbau, in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie und in der Energiewirtschaft weit hinter dem volkswirtschaftlich notwendigen Maß zurück.

Die Folge ist, daß unsere Wirtschaft heute z. B. unter akutem Mangel an Kohle, Stahl und Energie leidet, und daß auch noch nicht abzusehen ist, wann diese Mängel behoben sein werden. Damit ist die Erhaltung des Produktionsstandes und der weitere Produktionsausbau in allen anderen Wirtschaftszweigen weitgehend gehemmt. Das führt zwangsläufig zu einem Produktionsrückgang, der wiederum das Gesamtvolumen unserer Wirtschaft sehr nachteilig beeinflusst, während gerade eine starke Erhöhung der volkswirtschaftlichen Leistung und damit eine Vergrößerung des Sozialproduktes die erste Voraussetzung für eine Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands wäre. Eine Erhöhung der volkswirtschaftlichen Leistung sowohl zur Vergrößerung des inländischen Konsums als auch zur Steigerung des Exports macht eine Lenkung der Investitionen lebensnotwendig, um

- a) bestehende Engpässe in den Grundstoffindustrien zu beseitigen;
- b) durch Schwerpunktbildung jene Industrien und Wirtschaftszweige zu fördern, die den lebensnotwendigen Bedarf zu decken in der Lage sind, oder die als exportintensiv oder importsparend zur Verbesserung der Zahlungsbilanz beitragen können;
- c) den sozialen Wohnungsbau, kombiniert mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten, oder zur Umsiedlung von Arbeitskräften, zu intensivieren.

2. Aufbringung der Mittel

Die erste entscheidende investitionspolitische Aufgabe besteht daher darin, sofort und nachhaltig die Maßnahmen zu ergreifen, die in Abkehr von der bisherigen Planlosigkeit die Voraussetzungen für eine Beseitigung der Engpässe in der westdeutschen Wirtschaft bedeuten.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß dieses Ziel über eine generelle Konsumbeschränkung und entsprechende Anreize zur Spartätigkeit oder über ein Zwangssparsystem erreicht werden könnte. Weder die Einkommenshöhe im Einzelfalle noch die durch die Wirtschaftspolitik geschaffene verzerrte Einkommenschichtung lassen eine Sparfähigkeit und Sparwilligkeit in dem gehofften und erforderlichen Ausmaß zu. Auch Steuerbegünstigung des Sparens verspricht — wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben — keinen Erfolg. Abzulehnen ist eine Sparkapitalbildung über den Preis (Baby-Bons), wie sie in Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehen ist. Sie trägt nicht dazu bei, die Verzerrung der Einkommenschichtung zu beseitigen und läßt, soweit bisher Einzelheiten darüber bekanntgeworden sind, alle Sicherungen zur Deckung des lebensnotwendigen Verbrauchs der breiten Massen ohne Preiserhöhungen vermissen. Diejenigen Schichten der Bevölkerung dürfen nicht noch stärker von der Bedarfsdeckung ausgeschlossen werden, die bisher nur in geringem Umfange in der Lage waren, ihren Nachholbedarf zu decken.

Da Investitionen nur dort noch gestattet oder gefördert werden sollen, wo eine erhöhte volkswirtschaftliche Leistung erwartet werden kann, muß jede

andere individuelle Investierung unterbunden werden.

Die handelsbilanzmäßigen Abschreibungen fallen über den Preis in flüssigen Mitteln an. Sie stehen in ihrer Höhe fest. Sie sind im Augenblick eine der Quellen für die Selbstfinanzierung zur Ersatzbeschaffung oder Neuinvestierung. Der DGB fordert, daß die Abschreibungen der gewerblichen Unternehmen grundsätzlich zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Es

muß ein generelles Investitionsverbot ausgesprochen werden, um den Weg für eine planvolle Investitionspolitik freizugeben.

Den Gläubigern sind vorerst Anleihenstücke der Kreditanstalt für Wiederaufbau auszuhändigen, die für einige Zeit weder verkauft noch beliehen werden dürfen. Diese Obligationen müssen mit einer entsprechenden Verzinsung ausgestattet werden. Es ist wünschenswert, daß diese Obligationen später in Obligationen der Grundstoffindustrien usw. umgetauscht werden.

In ähnlicher Weise sind abzuführen alle nach der Steuerbilanz ausgewiesenen Gewinne nach Abzug der Steuern und nach Abzug einer etwaigen Dividende, die bei höchstens 4% gestoppt werden muß. Bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen soll ein angemessenes, den Steuervorschriften entsprechendes Unternehmerentgelt anrechnungsfähig sein. Der überwiegende Teil der Selbstfinanzierung, der auf Grund steuerlicher Begünstigung möglich gemacht wurde, wird zukünftig nach Fortfall der Steuerbegünstigung entweder als Gewinn erscheinen und dann über die Einkommen- oder Körperschaftsteuer erfaßt werden, oder aber er wird zu Preissenkungen benutzt und auf diese Weise ausgeglichen.

Die Gefahr, daß bei solchen Maßnahmen trotzdem Neuinvestitionen über den Reparaturaufwand der Betriebe durchgeführt werden, erscheint wenig begründet, wenn entsprechend dem bisherigen Reparaturaufwand feststehende Durchschnittsätze bindend für die Betriebsausgaben dieser Art in den nächsten zwei Jahren durch das Bundesfinanzministerium festgesetzt werden.

Ausnahmen könnten durch eine Sonderregelung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind 80% aller ausleihfähigen Mittel bei Lebensversicherungsgesellschaften und bei Sachversicherungsgesellschaften bestimmter Sparten der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu übertragen und für das Investitionsprogramm zu verwenden. Ebenso sollten alle Ausleihungen der Sparkassen bis zu 80% des Neuzuganges nicht ohne Zustimmung der Kreditanstalt für Wiederaufbau möglich sein.

In diesem Zusammenhang sind nachstehende Zahlen aufschlußreich:

Von der Gesamtinvestitionssumme von 21 Mrd. DM entfielen 1950 rund 7 Mrd. DM auf Abschreibungen, die als Ersatzinvestitionen angelegt worden sind.

Die restlichen 14 Mrd. DM Nettoinvestitionen enthalten 3 Mrd. DM für Lagerinvestitionen.

Von diesen 14 Mrd. DM wurden aufgebracht

- 2,3 Mrd. DM vom Kapitalmarkt,
- 5,0 Mrd. DM aus Gewinnen und überhöhten Abschreibungen,
- 4,0 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln der Gebietskörperschaften, des Bundes, der Länder und Gemeinden, aus Umstellungsgrundschulden und aus dem Soforthilfefonds,
- 1,0 Mrd. DM durch Bankenvorfianzierung,
- 1,7 Mrd. DM aus ECA-Mitteln.

Bei Durchführung der beabsichtigten Steuerreform werden sich die Gewinne erheblich ermäßigen. Auch die Kapitalmarkt- und öffentlichen Mittel werden nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

3. Verteilung der Mittel

Die aus Abschreibungen, Gewinnen Versicherungseingängen und Spargeldern erwachsene Kapitalsumme wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach volkswirtschaftlichen Dringlichkeitsstufen neu verteilt. Alle gewerblichen Betriebe, bei denen eine Neuinvestition oder Ersatzbeschaffung volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, müssen für die Zeit dieser Kapitallenkung, d. h. zunächst für die Dauer von zwei Jahren, individuelle Investitionswünsche zurückstellen. Für die Dringlichkeitsstufen muß eine Rangordnung vorgesehen werden, die vor allem den Bergbau, die eisen- und stahlerzeugende Industrie, die Energiewirtschaft, den sozialen Wohnungsbau, die Verkehrseinrichtungen (Bundesbahn), den Seeschiffbau, exportwichtige und importsparende Industrien, lebenswichtige Betriebe in Notstandsgebieten und die Landwirtschaft zur Durchführung eines intensiven Produktionsprogramms zu berücksichtigen hat.

Beispielsweise werden ein Ausbau und die technische Verbesserung der Kraftwerke eine wesentliche Entlastung auch der deutschen Kohlenversorgung mit sich bringen, da der Zehenselbstverbrauch an Kohle, der normal bei 8% liegt, heute auf 20% gestiegen ist. Ein Ausbau der Kraftwerke des Steinkohlenbergbaues würde gleichzeitig 10 bis 20 Mill. t Kohle jährlich für die deutsche Wirtschaft verfügbar machen. Der nach Deckung des Investitionsbedarfs der besonders förderungswürdigen Wirtschaftszweige übrigbleibende Rest wird auf die übrige Wirtschaft unter Gesichtspunkten der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit verteilt. Sollte der Anfall an liquiden Mitteln zur Finanzierung der geplanten Investitionen größer sein, als die vorhandene Kapazität Investierungsmaßnahmen durchführen läßt, kann ein etwaiger Überhang zur Aktivierung des Kapitalmarktes oder aber im dritten Jahre zu weiteren Planinvestitionen benutzt werden.

4. Verwaltung der Mittel

Für die Überwachung der Aufbringung der Mittel für die Investitionsplanung und vor allem auch für die Entscheidungen der Investitionslenkung ist es notwendig, daß auf Bundes- und Länderebene Gremien eingeschaltet werden, die paritätisch von Unternehmern und Gewerkschaften zu bilden sind. Auf Bundesebene ist ein paritätisch besetztes Koordinierungsorgan erforderlich. Die zweckmäßigste Lösung auf Länderebene erscheint eine möglichst schnelle und echte Umbildung der bestehenden regionalen Wirtschaftsorganisationen, insbesondere der Industrie- und Handelskammern, auf paritätischer Grundlage. Diese Gremien haben mit den regionalen Banken zusammenzuarbeiten.

II. Außenwirtschaft

1. Import

Das große und wachsende Zahlungsbilanzdefizit der Bundesrepublik zwingt zu einschneidenden Maßnahmen sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite des Warenhandels.

Die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen liefen auf eine generelle und gleichmäßige Beschränkung der Importe hinaus. Damit wurden sowohl die lebenswichtigen als auch die entbehrlichen Importe in gleicher Weise getroffen.

Bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung ist es selbstverständlich, daß der Import nach den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten differenziert wird. Dieses bedeutet unter Beachtung der verschiedenen handelsvertraglichen Bedingungen:

1. eine möglichst starke Beschränkung der Einfuhr an sogenannten nicht lebenswichtigen Gütern;
2. eine Beschränkung der Einfuhr an Fertigwaren, für die im Inland genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen;
3. eine Beschränkung auch der Halbstoff- und Rohstoffeinfuhr, soweit es sich nicht um Materialien für besonders zu bevorzogene Industrien handelt, die ihre Endprodukte wieder in der Hauptsache exportieren oder die zur Steigerung des Investitionsvolumens im Inland gebraucht werden.

Beachtet man alle diese Gesichtspunkte für die Abgrenzung einer nicht lebensnotwendigen Einfuhr, so kommt man zweifellos zu einem viel höheren Anteil solcher Importe als 10%, wie er verschiedentlich amtlich angenommen wird. Aber schon diese 10% würden eine jährliche Einfuhrersparnis von rund 1 Mrd. DM bedeuten.

Eine solche Beschränkung der Importe ist in Abweichung von der bisherigen Liberalisierungspolitik notwendig, weil steigende und lebensentscheidende Investitionen, wie sie gefordert werden müssen, die Gefahr weiterer Importsteigerungen mit sich bringen. Dabei ist damit zu rechnen, daß die ungleiche Entwicklung der

Import- und Exportpreise zu einer weiteren Verschlechterung der Austauschrelation für die Bundesrepublik führt. Welchen Einfluß diese Verschiebung der Preisrelationen im Außenhandel gerade für die westdeutsche Wirtschaft hat, zeigt ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1936. In Preisen des genannten Jahres, d. h. bei wesentlich niedrigeren Importpreisen und relativ günstigeren Exportpreisen, wäre die Handelsbilanz z. B. im November 1950 für die Bundesrepublik ausgeglichen gewesen. Für das ganze Jahr 1950 hätte sich, in den Preisen von 1936 berechnet, das Handelsbilanzdefizit von 3 Mrd. DM auf rund 0,4 Mrd. DM reduziert.

Zur Unterstützung einer volkswirtschaftlich zweckmäßigen Importpolitik ist es erforderlich, daß die Zahlung des Bardepots nicht nur für subventionierte Einfuhrgüter erheblich herabgesetzt, sondern auch für sonstige volkswirtschaftlich wichtige Importe stärker differenziert wird. Es ist heute eine allgemein bekannte Erscheinung, daß die Zahlung der Bardepots — insbesondere dann, wenn die Einfuhrquote geringer ist als erwartet — preisverteuernd wirkt, zumal Zinsbeträge bis zu 20% für entsprechende Kredite bekannt sind.

2. Export

Auf dem Gebiete des Exports sind entscheidende Förderungsmaßnahmen angebracht. Ein wertvolles Mittel hierzu ist die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten, vor allem für solche Betriebe und Industrien, die exportwichtig sind, und bei denen der Veredlungsfaktor besonders hoch ist. Man sollte auch nicht davor zurückschrecken, den Inlandabsatz solcher Güter zu beschränken, die auf den Auslandsmärkten stark nachgefragt sind, und die nicht zu dem Kreis der lebensnotwendigen Güter für die inländische Bedarfsdeckung gehören. Ergänzende Maßnahmen zur Investitionslenkung sind erforderlich.

Ein starkes Hemmnis für die Exportförderung ist der komplizierte Verwaltungsweg, an den der deutsche Export gebunden ist. Hier muß Entscheidendes zur Exportförderung und Exportererleichterung getan werden.

Die Einführung steuerlicher Begünstigungen für den Export erscheint solange nicht nötig, als die im Zuge der Liberalisierungspolitik stark angewachsene Kapitalflucht nicht unterbunden werden kann.

Damit die Bundesrepublik alle Möglichkeiten einer selbstverantwortlichen Import- und Exportpolitik ausnutzen kann, sind alle diskriminierenden Beschränkungen für die westdeutsche Handels- und Niederlassungsfreiheit, vor allem auch hinsichtlich des Ost-West-Handels, aufzuheben.

III. Rohstofflenkung

Eine gesteuerte Import- und Exportpolitik wird jedoch nur dann zur vollen Auswirkung kommen können, wenn gleichzeitig eine den volkswirtschaftlichen Notwendig-

keiten entsprechende Rohstofflenkung ermöglicht wird. Es gibt hierzu mancherlei Möglichkeiten, z. B.:

- Verwendungsverbote,
- Produktionsauflagen,
- Schaffung von Prioritäten für besonders zu bevorzugende Wirtschaftszweige,
- Beimischungszwang,
- stärkere Verwendung von einheimischen Rohstoffen.

Es ist dringend notwendig, daß die deutsche Wirtschaft von den übermäßig drückenden Exportverpflichtungen an Kohle, ebenso wie von den noch bestehenden Produktionsbeschränkungen, besonders in der eisenschaffenden Industrie, in der kohle- veredelnden und chemischen Industrie (Buna, Treibstoffe, Zellstoff) sowie in der Aluminiumindustrie, befreit wird. Eine solche Maßnahme liegt auch im Interesse der Alliierten, die eine europäische Wirtschaftseinheit und Wirtschaftsgesundung anstreben.

Eine Lenkung des Kohlenverbrauchs muß in erster Linie die Baustoffindustrie, die eisenschaffende Industrie, die Energiebetriebe, die Bundesbahn, die Zulieferindustrien für das Schwerpunktprogramm, sowie exportintensive und importsparende Industrien neben dem Hausbrand berücksichtigen.

Es ist dringend notwendig, durch die Gesetzgebung die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Rohstofflenkung zu schaffen. Hierzu gehört insbesondere die Zentralisierung aller Fragen der Rohstoffbewirtschaftung an einer Stelle, an der die Gewerkschaften maßgeblich beteiligt werden müssen.

IV. Preise und Löhne

Eines der wichtigsten Probleme zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft und zur Sicherung des sozialen Friedens ist eine vernünftige Regelung des Lohn- und Preisgefüges und eine Schließung der Lohn-Preis-Schere.

1. Die Einkommenschichtung in Westdeutschland

Methodisch einwandfrei durchgeführte Erhebungen über die Einkommenschichtung im Bundesgebiet haben ergeben, daß im Mai 1950 die Erwerbspersonen und Rentner sich wie folgt auf die Einkommensgruppen verteilten:

6,1 Mill. Einkommensbezieher (27,1%) hatten Monats-Einkommen unter 100 DM
8,3 Mill. Einkommensbezieher (36,8%) hatten Monats-Eink. von 101 bis 250 DM
5,0 Mill. Einkommensbezieher (22,1%) hatten Monats-Eink. von 251 bis 400 DM
1,4 Mill. Einkommensbezieher (6,4%) hatten Monats-Eink. von 401 bis 550 DM
1,7 Mill. Einkommensbezieher (7,6%) hatten Monats-Eink. von 551 DM u. mehr

Auf 1,2% der Zahl der Einkommensbezieher entfielen in den oberen Einkommensgruppen 11,3% der Summe der Einzeleinkommen.

Die Preisentwicklung seit Mitte 1950 hat diese Ungleichheit der Einkommensverteilung noch wesentlich verschärft. Das bedeutet, daß heute über zwei Drittel aller Einkommensbezieher auf die Gruppen unter 250 DM Monatseinkommen entfallen. Jede weitere Senkung der mittleren und kleineren Realeinkommen (auch durch Maßnahmen wie Zwangssparen und Baby-Bons) muß deshalb zu schweren Erschütterungen unseres Wirtschafts- und Sozialgefüges führen.

2. Preispolitik

Durch die freie Marktwirtschaft haben sich die Preise infolge eines zügellosen Egoismus und zunehmender Preisabreden in einer Weise entwickelt, daß die gegenseitige Anstrengungen erzielten Fortschritte in der Leistung und in der Produktionshöhe bisher den Konsumenten nur unzureichend zugute gekommen sind. Dies gilt in den allermeisten Fällen bereits für die Stufe der Erzeugung der Güter, wo Investitionsausgaben über Unkosten verrechnet worden sind. Kostenverbilligende Faktoren hingegen sind in den Preisen häufig nicht zur Auswirkung gekommen. Schon im Dezember 1950 lag das Niveau der Großhandelspreise um rund ein Viertel höher als im 1. Quartal nach der Währungsreform, obwohl schon damals wesentliche Preissteigerungen stattgefunden hatten. Hinzu kommt, daß die Handelsspannen in vielen Fällen infolge der übersetzten Handelsstufen und Handelswege den an sich schon überhöhten Erzeugerpreis in einem unvertretbaren Maß verteuern. Allein in der Industriewirtschaft des Bundesgebietes hat sich gegenüber 1936 die Summe der Löhne und Gehälter nur um rund 130% erhöht, während die Summe der Bruttogewinne in der gleichen Zeit um 330% gestiegen ist. Dies bedeutet, daß die Lohnquote, d. h. der Anteil der Löhne und Gehälter am Nettoproduktionswert, sich von 50% auf 35% verringert hat, während die Quote der Bruttogewinne sich gleichzeitig von 50% auf 65% erhöhte.

Die Tendenz der Preisstarrheit und der Preissteigerung ist durch die systemlose Preispolitik der Bundesregierung und durch die im Zuge der Korea-Krise vom Weltmarkt her wirkenden Einflüsse in den letzten Monaten wesentlich verschärft worden. Die westdeutsche Wirtschaft und vor allem der westdeutsche Verbraucher müssen in den nächsten Monaten, falls nicht sehr drastische preispolitische Maßnahmen der Regierung getroffen werden, mit weiteren wesentlichen Preissteigerungen für Verbrauchsgüter rechnen. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels veranschlagt die Preissteigerungen bis zum Sommer 1951 allein für industriell erzeugte Verbrauchsgüter auf mindestens 20% über dem Preisstand vom Sommer 1950.

Dabei sind weitere preisverteuernde Faktoren aus Steuermaßnahmen oder von der Rohstoffseite her nicht einmal eingerechnet.

Darüber hinaus stehen wesentliche Verteuerungen von Brotgetreide, Zucker, Milch, Butter und Margarine zur Diskussion. Man spricht weiterhin von Preis-

erhöhungen für Kohle, Eisen, Energie, Verkehrstarife und Mieten. Was aus diesen Vorschlägen an Preiserhöhungen realisiert wird, läßt sich noch nicht überschauen.

Unter den nicht preisgebundenen Lebensmitteln sind die Fleischpreise erheblich gestiegen. Weitere Fleischpreissteigerungen sind zu erwarten.

Die Hauptaufgabe einer volkswirtschaftlich zweckmäßigen Preispolitik besteht darin, die Preissteigerungen, soweit sie infolge von Weltmarkteinflüssen unvermeidlich sind, auf ein Mindestmaß zu beschränken und durch Preissenkungen auf anderen Gebieten soweit wie möglich zu kompensieren. Preissteigerungstendenzen kann durch Ausdehnung der Produktion lebensnotwendiger Güter entgegengewirkt werden. Wo Preissteigerungen unvermeidlich sind, sollten sie so differenziert werden, daß der Massenverbrauch davon unberührt bleibt.

Steigende Rohstoffpreise dürfen nicht proportional in den Kalkulationen weitergegeben werden. Ihre Wirkung wird so nur vervielfacht. Feststeht, daß ein Teil von Preissteigerungen in den Produktionskalkulationen und in den Handelsspannen aufgefangen werden kann.

Notwendig ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Preislenkungs politik zu schaffen. Eine zentrale Preisüberwachungsstelle muß mit allen Vollmachten ausgestattet werden. Eine vernünftige Preisgestaltung setzt voraus, daß klare Preisbildungs- und Preisbindungsvorschriften erlassen und daß unübersehbare und unerwünschte Preissteigerungen auf lebenswichtigen Gebieten unterbunden werden. Unerläßlich für eine konstruktive Preispolitik ist eine umfassende und richtige Preisstatistik, für die insbesondere auf dem Gebiete der Verbraucherpreise endlich die notwendigen — auch finanziellen — Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Übertretungen der Preisgesetze sollte man nicht mit Gefängnis- oder Geldstrafen ahnden, da solche Strafen ihre Wirkungslosigkeit bewiesen haben. Erfolgversprechender sind Belästigungsverbote oder Geschäftsschließungen.

Zu einer wirkungsvollen Preisüberwachung gehört, daß eine Preisauszeichnungspflicht für alle lebensnotwendigen Waren vorgeschrieben wird, die sich nicht nur auf den

Verkaufspreis, sondern auch zugleich auf den
Einstandspreis

erstrecken muß.

3. Lohnpolitik

Durch das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen ist seit der Währungsreform und vor allem in den letzten Monaten eine Kaufkraftabschöpfung zu Lasten der sozial schlechter gestellten Bevölkerungskreise erfolgt, die in keiner Weise weiter hingenommen, noch viel weniger verschärft werden kann.

Völlig abwegig ist eine Lohnpolitik, die von einem Verzicht auf die durch die bisherigen Preiserhöhungen notwendig gewordenen Lohnerhöhungen ausgeht. Ebenso undiskutabel ist der Vorschlag, beabsichtigte Preiserhöhungen auf bisher preisgebundenen Gebieten lediglich durch eine generelle einmalige prozentuale Lohn-, Gehalts-, Renten- und Unterstützungserhöhung auszugleichen. Berechnungen über die bei Preiserhöhungen bestimmter Grundnahrungsmittel notwendig werdenden Mehrausgaben der Familien bedürfen differenzierter, neuer Methoden und Kalkulationen.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik zielt darauf ab, die Löhne entsprechend dem Preisgehalt zu ordnen. Wenn in diesem Zusammenhang von Löhnen gesprochen wird, so sind damit selbstverständlich auch die Gehälter, Pensionen, Unterstützungen und Renten gemeint. Aus der veränderten Einkommensschichtung ergibt sich, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger durch die bisherige Wirtschaftspolitik benachteiligt wurden, und daß die unteren Einkommensbezieher, insbesondere die Renten- und Unterstützungsempfänger, immer mehr verelenden.

Die oft in harten Auseinandersetzungen im letzten Halbjahr 1950 erreichten nominalen Lohnerhöhungen, die — verschieden nach den einzelnen Industriebranchen — zwischen 5 und 15% schwanken, haben keinesfalls die Lohn-Preis-Schere geschlossen. Die späteren Preiserhöhungen haben die nominalen Lohnvorteile wieder beseitigt. Die Wochenverdienste sind seit Januar 1949 um 10% gestiegen, wobei allein 4% auf eine Erhöhung der Wochenarbeitszeiten (auf 49,1 Wochenstunden) entfallen. Der beste Ausdruck für den niedrigen Stand des deutschen Lohnniveaus ist die Tatsache, daß der Anteil aller Arbeitseinkommen am Sozialprodukt von 31% im Jahre 1938 auf 29,7% im Mai 1950 zurückgegangen ist. Im schärfsten Gegensatz hierzu steht die Entwicklung in anderen Ländern mit fortschrittlicher Wirtschaftspolitik. So hat sich beispielsweise der Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt in Großbritannien von 62% im Jahre 1938 auf 70% im Jahre 1948, in den Niederlanden von 50% im Jahre 1938 auf 56% im Jahre 1948, und in Norwegen von 57% im Jahre 1938 auf 60% im Jahre 1948 erhöht.

Die Regelung der Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen muß im Grundsatz ausschließlich Aufgabe der Tarifvertragsparteien sein. Eine solche Regelung wird sich umso eher reibungslos durchführen lassen, je mehr die verantwortliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft verwirklicht ist. Die Orientierung der Lohnpolitik wird umso leichter sein, je mehr eine planvolle Wirtschaftspolitik einen Rahmen schafft, in dem sie sich bewegen kann.

Die Absicht, durch Wiedereinführung der Zwangsschlichtung die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien weitgehend auszuschalten und die Löhne mit Hilfe einer staatlichen Ordnung zu regeln, muß erfahrungsgemäß zu Spannungen führen, die der gesamten Wirtschaft abträglich sind. Der DGB lehnt deshalb eine neue Schlichtungsordnung mit den Möglichkeiten einer Zwangsschlichtung ab.

Die vornehmste Aufgabe der Lohnpolitik wird es daher sein, eine entsprechende Relation zwischen Löhnen und Sozialprodukt zu erzielen. Damit würde im Gebiet

der Bundesrepublik wenigstens ein Teil der Entwicklung nachgeholt, die sich in anderen europäischen Volkswirtschaften in der letzten Jahren vollzogen hat. Gleichzeitig würde damit auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine europäische Wirtschaftseinheit geschaffen werden. Weiterhin ist es notwendig, eine entscheidende Korrektur des Lohngefüges selbst vorzunehmen, wobei der Grundsatz des gleichen Lohns für Männer und Frauen bei gleicher Leistung verwirklicht werden muß. Auch die niedrigen Einkommensbezieher müssen in der Lage sein, den sozialen Existenzbedarf zu decken. Hierzu gehören auch entsprechende Korrekturen der Bezüge der Sozialrentner, Ruheständler und Unterstützungsempfänger.

Verschiedene Vorschläge empfehlen der Bundesregierung, leistungsbezogene Löhne auch gegen schärfsten Widerstand der Gewerkschaften einzuführen. Die Gewerkschaften lehnen eine Leistungsentlohnung im Grundsatz nicht ab. Die Erfahrungen aber, die mit der Leistungsentlohnung seit der Währungsreform gemacht wurden, haben gezeigt, daß zwar eine Steigerung der Produktivität, jedoch nicht in gleichem Umfange eine entsprechende Steigerung der Löhne und Gehälter erreicht wurde. Gegen derartige Entwicklungstendenzen wendet sich der DGB mit aller Entschiedenheit.

Eine Koppelung des Lohns mit der Produktivität ist nur dann angebracht, wenn als Maßstab des Produktionsergebnisses nicht allein die mengenmäßige Leistung des Arbeitnehmers,

sondern gleichzeitig der Durchschnittserlös je Produktionseinheit zugrundegelegt wird.

Die Gewerkschaften wenden sich nicht gegen die Bemühungen, die Leistung je Beschäftigten zu steigern; es muß nur sicher sein, daß die Arbeitnehmer, die diese höhere Leistung vollbringen, entsprechend an dem Ertrag der Mehrleistung beteiligt werden.

Absichten einer Bindung der Arbeitskräfte an den Arbeitsplatz und der Zwangseinweisung von Arbeitskräften in andere Berufe können keinesfalls hingenommen werden. Entsprechend günstige lohn- und arbeitspolitische Regelungen für Mangelberufe schaffen allein die Voraussetzungen, die zur Lenkung und Bindung der Arbeitskräfte notwendig sind.

V. Wohnungsbau und Mieten

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Produktions- und Leistungssteigerung und insbesondere für eine Überwindung der strukturellen und konjunkturellen Arbeitslosigkeit ist die Durchführung eines umfassenden sozialen Wohnungsbauprogramms. Durch Ausweitung der vorhandenen Bau- und Baustoffkapazitäten und durch Sicherung der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms muß die Möglichkeit zur Schaffung ausreichender und billiger Wohnungen für alle Erwerbstätigen gegeben werden. Im

sozialen Wohnungsbauprogramm muß das Siedlungswesen den ihm gebührenden Platz haben. Schul- und Krankenhausbauten sind in die gesamte Programmplanung einzubeziehen.

Bei der Durchführung des sozialen Wohnungsbauprogramms muß Grundsatz sein, daß Wohnungen vor allem dort gebaut werden, wo industrielle Arbeitsplätze vorhanden sind oder geschaffen werden. Dies gilt in erster Linie für die Produktionsgüter- und Grundstoffindustrien. Aber auch in der Verbrauchsgüterindustrie wäre eine erhebliche Neuanlegung von Arbeitskräften durch Umsiedlung möglich, ohne daß zusätzliche Investitionen für neue Kapazitäten notwendig wären. Die Wohnungsbeschaffung lenkt die Kaufkraft auf einheimische Erzeugnisse (Möbel und Hausrat) und trägt damit entscheidend zur Entlastung der Zahlungsbilanz bei.

Für die Durchführung eines großzügigen sozialen Wohnungsbauprogramms ist es notwendig, daß

- zeitig die entsprechenden Planungsarbeiten durchgeführt werden;
- die erforderlichen Bau- und Baustoffkapazitäten zur Verfügung gestellt werden;
- die Finanzierung gesichert wird;
- die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Baulandbeschaffung zu vertretbaren Preisen gegeben werden.

Durch Rationalisierung der Bauwirtschaft, durch Einführung neuer Baumethoden, durch Inangriffnahme zusammenhängender Großprojekte, durch Großeinkauf von Baumaterialien, durch Normung und Typisierung von Bauteilen usw. kann weiterhin eine wesentliche Senkung der Baukosten erreicht werden.

Im Zuge der allgemeinen Preiserhöhungen ist auch eine lebhafte Diskussion um teilweise sehr weitgehende Mieterhöhungsabsichten geführt worden. Da Überlegungen dieser Art von der Bundesregierung vorläufig zurückgestellt worden sind, kann darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten einzugehen.

Allgemein aber muß der DGB verlangen, daß die Mieten für Neubauwohnungen im Regelfalle nicht über 1,— DM je qm hinausgehen, und daß die Mieten für Altbauwohnungen nicht erhöht werden. Der volkswirtschaftliche Erfolg von Mietpreissteigerungen steht in keinem Verhältnis zu den sich daraus entwickelnden sozialen Spannungen, zumal es praktisch unmöglich sein wird, den privaten Hausbesitz bei Erhöhungen der Mieten zur Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten zu zwingen. Dies kann auf anderem Wege und mit anderen Methoden geschehen. Die Mieten spielen eine entscheidende Rolle in den Lebenshaltungskosten. Jede Mietsteigerung würde die weitere Erhöhung von Löhnen, Gehältern, Pensionen, Renten und Unterstützungen notwendig machen. Es muß daher angestrebt werden, die Wohnungswirtschaft durch Senkung der Baukosten und durch eine entsprechende Zinspolitik rentabel zu machen.

VI. Agrarpolitik

Eine der besonders wichtigen Aufgaben der Wirtschaftspolitik muß es sein, die Produktion und die Produktivität der deutschen Landwirtschaft zu erhöhen. Angesichts der ersten Versorgungssituation Westdeutschlands ist dieses Problem besonders dringlich.

Ziel der deutschen Agrarpolitik darf und kann keine Autarkiepolitik sein. Alle Bestrebungen sind zu unterstützen, die auf eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion abzielen, aber bei dem Grundsatz der Produktionssteigerung günstigere europäische und außereuropäische Produktionsbedingungen berücksichtigen.

Auch in der Landwirtschaft sind Schwerpunkte für die Produkte zu bilden, die die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes steigern und im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der Einfuhrmöglichkeit auf lange Sicht bevorzugt angebaut werden müssen.

Flurbereinigung, Kultivierung, Neuregelung des Pachtwesens und des Grundstückverkehrs sind vordringliche Aufgaben der Agrarpolitik. Weitere Zersplitterungen der landwirtschaftlichen Betriebe müssen unterbunden werden.

Es ist abwegig, die innerdeutschen Agrarpreise an den Weltmarkt zu binden, weil dadurch eine für die deutsche Landwirtschaft notwendige Preisstabilisierung nicht erreicht wird. Es muß sichergestellt werden, daß die Landwirtschaft für ihre Produkte einen Preis erhält, der ihr den Anreiz zur Intensivierung gibt. Das darf natürlich nicht dazu führen, daß rückständig arbeitende Betriebe in den Genuß einer Differenzialrente kommen. Soweit die Agrarpreise für den Konsumenten untragbar sind, muß durch staatliche Mittel ein Ausgleich gegeben werden.

Durch stärkere Einschaltung der Einfuhr- und Vorratsstellen muß im Rahmen eines allgemeinen landwirtschaftlichen Produktionsprogramms die Möglichkeit zur Regulierung der Mengen und zur Stabilisierung der Preise gegeben werden. Die Erfolge einer solchen Agrarpolitik in ausländischen Staaten geben genügend Hinweise auf die hier bestehenden Möglichkeiten.

Die Landwirtschaft sollte endlich erkennen, daß die besten Absatzmöglichkeiten für sie nur bei höheren und steigenden Arbeitseinkommen der Gesamtwirtschaft gegeben sind.

Das Lohnniveau der Landarbeiter muß an den Lohnstand der Industriearbeiter herangebracht werden. Nur so ist die Gefahr der Landflucht zu beseitigen. Die Hebung des ländlichen Lebensstandards ist eine der Voraussetzungen zur Leistungssteigerung. Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues gehört mit zu diesen Maßnahmen.

Eine Steigerung des Anteils des Erzeugers an dem Verkaufspreis für Agrarerzeugnisse und eine gleichzeitige Senkung der Verbraucherpreise ist auch möglich

durch Verkürzung der Handelswege und Handelsspannen, durch Verbesserung der Absatzorganisation, durch Rationalisierung der Arbeitsmethoden und durch Steigerung der Produktivität im Nahrungsmittelgewerbe. Einen wesentlichen Beitrag können hierbei genossenschaftliche Einrichtungen auf der Erzeuger- und Verbraucherseite leisten.

VII. Öffentliche Finanzen und Steuern

Eine konstruktive Finanzpolitik hat in erster Linie eine wirtschaftslenkende Funktion. Die Finanzpolitik soll im Rahmen der Wirtschaftspolitik neben finanzpolitischen Zwecken vor allem investitionspolitische und einkommensausgleichende Wirkungen haben. Die Steuerpolitik muß nach wirtschaftspolitischen und sozialen Grundsätzen aufgebaut werden.

Die zahlreichen kleinen Steuerreformen und die Einführung zusätzlicher Steuern verschieben immer mehr die von Anfang an den einzelnen Gruppen zugeordnete und abgewogene Steuerbelastung zuungunsten der breiten Bevölkerungsschichten, auf denen ein Druck überhöhter direkter und indirekter Steuern lastet. Der größte Teil sämtlicher Steuern kann auf die Verbraucher abgewälzt werden. Praktisch wird dies in einer Periode der Konsumgüterverknappung oder eines allgemeinen Verkäufermarktes mehr als bisher erfolgen.

Nur mit einer umfassenden, organischen Steuerreform kann eine gleichmäßige und ausgleichende Belastung nach den Grundsätzen einer gerechten Verteilung erreicht werden. Dazu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Eine sozialgerechte Steuer- und Finanzpolitik hat zunächst alle Möglichkeiten zu Ausgabeneinsparungen und zu stärkerer Erfassung der bereits vorhandenen Steuerquellen auszuschöpfen. Erst wenn hier das Notwendige und Mögliche getan ist, erscheint es gerechtfertigt, neue Steuerquellen zu erschließen. Die Gewerkschaften sind der Meinung — und diese Überzeugung teilen weite Bevölkerungskreise —, daß die notwendigen Maßnahmen zur Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung und zur Intensivierung der Steuereinnahmen überhaupt noch nicht ernsthaft in Angriff genommen worden sind.
2. Eine fühlbare Senkung der Verwaltungsausgaben und bessere steuerliche Erfassung ist aber nach Auffassung der Gewerkschaften nur möglich, wenn die immer mehr zutage tretenden Mängel der föderalistischen Steuerpolitik beseitigt werden. Auf dem steuerpolitischen Gebiet hat der übertriebene und kostspielige Föderalismus u. a. dahin geführt, daß die Einkommensteuer als die wichtigste Ländersteuer in den 11 Bundesländern vollkommen uneinheitlich verwaltet wird; das gilt sowohl für die Veranlagung als auch für die Beitreibung und die Betriebsprüfung. Die Gewerkschaften fordern erneut, daß endlich aus dem Versagen des Föderalismus auf finanz- und steuerpolitischem Gebiet die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

3. Eine volle Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen hängt wesentlich von einem leistungsfähigen steuerlichen Betriebsprüfungsdienst ab, den es mit aller Energie auszubauen und zu aktivieren gilt. Der steuerliche Betriebsprüfungsdienst hat noch nicht wieder seine frühere Leistungsfähigkeit erreicht. Wenn maßgebende Vertreter der Finanzverwaltung der Auffassung sind, daß ohne besondere Anstrengung bei der veranlagten Einkommensteuer durch schärfere Erfassung wenigstens zusätzlich eine Milliarde DM hereinzubringen seien, so muß erwartet werden, daß die verantwortlichen Stellen endlich vom bloßen Konstatieren zum energischen Handeln übergehen.

4. Die Praxis der Einkommenbesteuerung hat sich in den letzten Jahren immer mehr von dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung aller Steuerpflichtigen entfernt. Auf der einen Seite steht die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger, der die Steuern auf Heller und Pfennig abgezogen werden. Auf der anderen Seite erlauben es die gegenwärtigen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften vielen veranlagten Einkommensempfängern, zu Lasten der Staatsfinanzen einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Ausgaben für die private Lebenshaltung zu bestreiten. Die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften sollten daher unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen Finanzlage und im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung aller Steuerpflichtigen streng überprüft werden. Insbesondere sind die Begriffe Betriebsausgaben und Werbungskosten neu zu fassen, damit in Zukunft Ausgaben, die nicht betriebsnotwendig, sondern nur komfortfördernd sind, steuerlich nicht mehr anerkannt werden. Es kann hier auf die neuere amerikanische Besteuerungspraxis hingewiesen werden, die mit dem Begriff der „reasonable deductions“ (sinngemäß: betriebsnotwendige Ausgaben) arbeitet.
5. Die Umsatzsteuer und die übrigen Verbrauchssteuern sollten entsprechend den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gestaffelt und in Phasen pauschaliert werden. Dabei ist an eine Differenzierung nach volkswirtschaftlichen Dringlichkeitsstufen zu denken, um auf diese Weise die Verbrauchsbesteuerung zu einem wirksamen wirtschaftspolitischen Lenkungsmittel zu machen.
6. Die Steuergesetze sind zu vereinfachen, damit sie von der Allgemeinheit verstanden werden.

Bei der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand sollen angesammelte Reserven und alle verfügbaren Mittel eingesetzt werden, um die Investitionstätigkeit anzuregen und andere volkswirtschaftliche Ausgaben zu ermöglichen. Die Steuerpolitik kann nicht losgelöst betrachtet werden von der allgemeinen Ausgabenwirtschaft aller Gebietskörperschaften. Es muß gefordert werden, daß durch eine Rationalisierung der Verwaltung strengste Sparsamkeit Platz greift.

VIII. Geld- und Kreditpolitik

Die in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigten Aufgaben lassen sich nur durchführen, wenn sie von der geld- und kreditpolitischen Seite her wirksam unterstützt werden.

1. Grundsätzlich ist notwendig, daß die Politik der Bank deutscher Länder in die allgemeine Wirtschaftspolitik eingeordnet wird.
2. Voraussetzung hierfür ist aber, daß ein langfristiges Wirtschaftsprogramm vorliegt. Damit wird die bisherige einseitige Orientierung der Notenbankpolitik an der Zahlungsbilanz durch allgemeine, aufeinander abgestimmte wirtschaftspolitische Gesichtspunkte ergänzt.
Hierfür ist der Aufbau eines Nationalbudgets ein unbedingtes Erfordernis.
3. Der langfristige Kredit wird ausschließlich von einer Zentralstelle, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, gelenkt. Dieses Institut hat auch die Aufsicht und Kontrolle über die tatsächliche Verwendung der langfristigen Kredite.
Das in der Öffentlichkeit so viel erörterte Problem des Kapitalmarktzinses wird damit auf sein richtiges Maß zurückgeführt. Aufkommen und Verwendung der langfristigen Kredite kann nicht vom Zins, sondern muß von den zentralen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik im allgemeinen und der Investitionspolitik im besonderen gesteuert werden.
4. Die Kontrolle des kurz- und mittelfristigen Kredites soll nach wie vor in den Händen der Notenbank liegen. Hierbei ist weder eine Politik der absoluten Kreditrestriktion, noch der absoluten Kreditexpansion zu betreiben. Die Kreditgewährung muß vielmehr streng an die Produktions- und Absatzzeit gebunden werden.
5. Ferner müssen Wege gefunden werden, die einzelnen Branchen und Wirtschaftszweige als Gesamtkreditnehmer zu organisieren.

An die

Mitglieder des Bundestages
und des Bundesrates

B o n n - R h e i n

Betr. Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes
zur Wirtschaftspolitik.

Die bisherige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bedarf einer grundlegenden Änderung. Das hat die Bundesregierung auch selbst erkannt und einen besonderen interministeriellen Wirtschaftsausschuß zur Beratung entsprechender Regierungsmaßnahmen gebildet. Es ist uns bekannt, daß diesem Ausschuß verschiedene Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage und Vorschläge zur Änderung der Wirtschaftspolitik vorliegen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat davon Abstand genommen, die ihm bekanntgewordenen Vorschläge nur kritisch zu prüfen oder zu ergänzen. Er hat es vielmehr für notwendig erachtet, eigene Vorschläge auszuarbeiten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund als Vertreter von 5 500 000 Arbeitern, Angestellten und Beamten gestattet sich, Ihnen in der Anlage seine Vorschläge zu unterbreiten. Er erwartet, daß diese Vorschläge bei den Beratungen im Bundestag und Bundesrat ihre Berücksichtigung finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
DER BUNDESVORSTAND



(M. Föcher)



(H. von Hoff)